Erläuterungen

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Vorbereitungsmöglichkeiten auf Lehrabschlussprüfungen als unzureichend wahrgenommen werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Erfolge bei den Prüfungen. Die Bundesregierung sieht es daher als ihre Aufgabe, die Bedingungen für die Kandidatinnen und Kandidaten zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung zu verbessern. Daher sollen die Berufsschulen ein verpflichtend zu absolvierendes Vorbereitungsprogramm anbieten. Dieses umfasst im letzten Lehrjahr drei zusätzliche Stunden pro Woche, die den normalen Stundenplan ergänzen. Das Kursprogramm soll allgemeine Themen der Prüfungsvorbereitung und des Ablaufs von Prüfungen umfassen und die Möglichkeit bieten einzelne Fachthemen gezielt zu wiederholen.

Zur unmittelbaren Vorbereitung können die Kandidatinnen und Kandidaten im Monat vor dem Prüfungstermin Prüfungsurlaub nehmen. Dieser kann maximal 24 Stunden betragen und auch nur stundenweise konsumiert werden (z.B. je vier Stunden an sechs Arbeitstagen). Es ist ein Recht der Lehrlinge. Der/Die Arbeitgeber/in hat diesen Urlaub zu gewähren. Der Urlaub wird vom Jahresurlaub abgezogen.